

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 22.05.2026

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin – Durchwahl

Silke Fehrenbach – 0711 2149-

381

E-Mail: silke.fehrenbach@elk-wue.de

GZ: 73.81.02-04-V02/7

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats

Informationen des Oberkirchenrats zur Nutzung von Terminals für digitale Zahlungen in Gemeinden, inkl. Informationen zur Aktion „Deutschland zahlt digital“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie – leider sehr kurzfristig – über die Aktion [Deutschland zahlt digital](#), die ein Jahr kostenlose Nutzung digitaler Zahlungsterminals ermöglicht.

Bitte entschuldigen Sie die späte Information. Wir wissen, dass sich viele Gemeinden mit der Frage digitaler Zahlwege bei Veranstaltungen und Kollekten beschäftigen. Mit diesem Rundschreiben wollen wir diese trotz der kurzen Frist noch über die Aktion „Deutschland zahlt digital“ informieren und Empfehlungen aussprechen, wie diese bei Interesse auch angesichts des begrenzten Zeitraums (die Verträge müssen bis 16. Juni geschlossen werden) noch von der Aktion profitieren können.

Es geht nicht darum, jemanden zu zwingen, unbar Geld auszugeben. Es geht um eine weitere Möglichkeit, sich am kirchlichen Leben finanziell zu beteiligen. Für manche Personen ist das ideal, für andere kommt es nicht in Frage, weil sie digital möglichst anonym bleiben wollen. Beide Haltungen haben ihr Recht und können vor Ort frei gelebt werden.

Im Rahmen der Aktion Deutschland zahlt digital können nicht nur Händler, sondern auch Gemeinden, 12 Monate lang kostenlos Terminals für Eintrittsgelder bei Veranstaltungen und Zahlungen bei Gemeindefesten einsetzen und so Erfahrung mit digitalem Bezahlen sammeln. Die Gemeinden erhalten die entsprechenden Geräte kostenfrei und es fallen keine monatlichen Gebühren oder Gebühren pro Zahlung an.

Voraussetzung ist, dass die Gemeinde aktuell noch kein Zahlungsterminal nutzt und **bis 16. Juni 2026** einen entsprechenden Vertrag bei einem der 14 teilnehmenden Zahlungsdienstleister abschließt. Zu den teilnehmenden Dienstleistern zählen die Kreissparkassen und VR-Banken, der im Handel verbreitete Dienstleister SumUp sowie Großbanken (Deutsche Bank, Commerzbank etc.). Die Anbieter unterscheiden sich in den Geräten und Konditionen, die ab dem 13. Monat gelten. Je nach Anbieter wäre es mit Einschränkungen und dem Einsatz einer zusätzlichen Software zudem möglich, das entsprechende Gerät auch für die Kollekte nach dem Gottesdienst, nicht jedoch für Spenden, einzusetzen.

Mögliches Vorgehen

1. Bedarf und Einsatzmöglichkeiten prüfen

Wir empfehlen aktuell, die Geräte nur für „Käufe“, also Zahlungen bei Gemeindefesten und Eintrittsgelder zu nutzen. Für Kollekten sind die Terminals in der Aktion nur sehr eingeschränkt einsetzbar.

Exkurs Kollekten und Spenden: Für digitale Kollekten und Spenden bietet der Dienstleister Twingle künftig ein spezielles Tablet an. Dieses können Gemeinden mit ihren bereits bestehenden Online-Spendenformularen verknüpfen und darüber Kollekten und Spenden für definierte Zwecke sammeln.

Zuwendungsbestätigungen sind möglich. Gemeinden bietet es den Vorteil, dass die Landeskirche wie bei Online-Spenden die Gebühren für Debitkartenzahlungen übernimmt.

[MEHR ZUM EMPFANG DIGITALER KOLLEKTEN UND SPENDEN finden Sie hier.](#)

2. KGR-Beschluss herbeiführen (auch im Umlaufverfahren möglich)

Mögliche Beschlussformulierung:

„Der Kirchengemeinderat/Verwaltungsausschuss/Engerer Rat beauftragt die Vorsitzenden des Kirchengemeinderats/Gesamtkirchengemeinderats, in Abstimmung mit der Assistenz der Gemeindeleitung, den Einsatz von Terminals für digitale Zahlungen, als Ergänzung zu Barzahlungen, bei Veranstaltungen der Gemeinde zu prüfen und ggf. entsprechende Verträge mit Zahlungsdienstleistern regulär oder im Rahmen der Aktion „Deutschland zahlt digital“ abzuschließen.

Der Kirchengemeinderat/Verwaltungsausschuss/Engere Rat behält sich vor, für den Betrieb eine „Terminalverantwortliche Person“ einzusetzen, die für das entsprechende Online-Terminal-Konto, die regelmäßige Übertragung der Einnahmen auf das Bankkonto der Gemeinde und die Information der ERV über die Höhe und den Zweck der Einnahmen verantwortlich ist.“

Will die Gemeinde in Zukunft auch digitale Zahlwege für Kollekten schaffen, könnte sie unabhängig von der aktuellen Aktion „Deutschland zahlt digital“ den Einsatz von QR-Codes zum Spendenformular auf der Website sowie

in Absprache mit der Fundraisingstelle der Landeskirche ggf. Terminallösungen prüfen.

3. Eine/n Terminalverantwortliche/n in der Gemeinde finden

Aufgaben: Gerät einrichten, laden/warten, wöchentlich Einnahmen auf das Bankkonto übertragen, Überblick über die Einnahmen in der App behalten und an die ERV melden.

4. Wahl des Dienstleisters und Vertragsabschluss

Bei bestehender Bankverbindung zu einer Kreissparkasse kommt das Terminal [S-POS Cube](#) (Produktblatt im Anhang) in Betracht. Zwecks Vertragsabschluss nehmen Sie Kontakt zu Ihrem/r Kundenberater/in bzw. der Payment-Abteilung Ihrer Kreissparkasse auf. Das Terminal ist nur für Käufe, nicht für Kollekten nutzbar. Die Einnahmen müssen wöchentlich vom Cube-Konto auf das Bankkonto der Gemeinde übertragen und der ERV gemeldet werden. Das Gerät erlaubt nur kontaktlose Zahlungen über eine NFC-Schnittstelle und bietet keine Kartensteckmöglichkeit.

Vorteile: Legitimationsdokumente für den Vertragsabschluss liegen bereits vor / Girocard-Akzeptanz / Gebühren nach Ablauf des Gratis-Jahres ggf. niedriger als bei SumUp. Zusammenarbeit mit der Hausbank.

Alternativ Nutzung des [SumUp-Terminals Solo Lite](#). Den Vertragsabschluss leiten Sie online über die Internetseite in die Wege.

Vorteile: Zahlungen über NFC-Schnittstelle UND Kartensteckmöglichkeit. Monatliche Übertragung der Einnahmen auf das Bankkonto. Mit Einschränkungen auch für Kollekten nutzbar, wenn zusätzlich eine Spenden-Software wie etwa [Give A Little](#) genutzt wird (Pilotprojektcharakter, bitte nehmen Sie vorher Kontakt mit der Fundraisingstelle auf). Wichtig: Eine Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Kollekten ist nicht möglich.

Das Angebot der VR-Banken ist u.E. nicht attraktiv. Bei bestehender Bankverbindung mit einer VR-Bank können Gemeinden entweder das Terminal S-POS Cube oder SumUP nutzen. [Eine tabellarische Übersicht zu S-POS Cube, SumUp und Twingle, die im Juni ein Tablet für digitale Kollekten auf den Markt bringen, finden Sie hier.](#)

5. Technische Voraussetzungen / Zahlungsarten

Für den Einsatz des Geräts benötigen Sie eine stabile Mobilfunk- oder WLAN-Verbindung. Das Gerät ist fest mit einem Bankkonto der Gemeinde verknüpft. Die Geräte besitzen eine NFC-Schnittstelle, über die kontaktlos Karten- bzw. Handyzahlungen bis 50 Euro aller gängigen Debit- und Kreditkarten möglich sind (Giropay nur beim S-POS-Cube). Bei SumUp-Geräten können die Karten auch eingesteckt werden.

6. Zahlungen annehmen und auf das Konto weiterleiten

Betrag eingeben. Kund/in legt Karte auf, Zahlung erfolgt.

Wöchentlich bzw. monatlich Einnahmen per Klick in der App/am Gerät auf das Bankkonto übertragen und an die ERV mit Angabe des Zwecks und – nach dem ersten Jahr – der angefallenen Gebühren melden.

7. Verbuchung der Zahlungen in der ERV

Die Einnahmen über diesen Zahlweg werden in der ERV monatlich in ggf. mehreren Teilsummen gebucht. Hierbei wird beispielsweise nach (Kollekten-)zweck, Sachkonto und Steuersatz unterschieden. Die entsprechenden Informationen erhält die ERV von der terminalverantwortlichen Person spätestens am Tag des Zahlungseingangs auf dem Bankkonto der Gemeinde.

Wichtig: Um das Gratisangebot „Deutschland zahlt digital“ nutzen zu können, müssen erste Schritte noch im Mai 2026 und der Vertragsabschluss bis 16. Juni erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fabian Peters
Oberkirchenrat